



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Bautechnische/r Konstrukteur/in, Fachrichtung Ingenieurbau** ¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

1. BBP 1: Durchführen von Bestandsaufnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)

- ☐ a) Baustrukturen erkennen und aufnehmen
- ☐ b) Aufmaße aufnehmen und für die digitale Verarbeitung vorbereiten
- ☐ c) Messdaten zur Weiterverarbeitung in CAD-Systeme übernehmen
- ☐ d) Messdaten unter Berücksichtigung von Höhen- und Lagemessungen analysieren sowie Koordinatensysteme unterscheiden
- ☐ e) In Koordinatensystemen, Georeferenzsystemen und Geoinformationssystemen hinterlegte Messdaten erkennen und weiterverarbeiten
- ☐ f) Fotodaten erstellen, nachbearbeiten und zu einer Fotodokumentation zusammenstellen
- ☐ g) Dokumentation erstellen

2. BBP 2: Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft im Planungsprozess (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)

- ☐ a) Baustoffe nach ihren Eigenschaften anwendungsbezogen unterscheiden und nach Verwendungszweck sowie Nachhaltigkeitsaspekten beurteilen
- ☐ b) Möglichkeiten der Wiederverwertung von Baustoffen unterscheiden und in der Planung berücksichtigen
- ☐ c) Trennbarkeit von Baustoffen nach Ablauf des Lebenszyklus in der Planung berücksichtigen

3. BBP 3: Konstruieren von Bauteilen und Bauwerken (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)

- ☐ a) Regeln, Vorschriften und mathematische Grundsätze umsetzen
- ☐ b) Koordinatensysteme anwenden
- ☐ c) Zwei- und dreidimensional konstruieren

¹ Bautechnikkonstrukteur-Ausbildungsverordnung vom 3. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 203).

- ☐ d) Modellbasiert konstruieren
- ☐ e) Bauteilinformationen aus Katalogen zuweisen
- ☐ f) CAD-Systeme und dazugehörige Datenbanken nutzen
- ☐ g) Baustoffe und Bauelemente auf ihre baurechtliche, technische und nachhaltige Verwendbarkeit prüfen
- ☐ h) Bauteile in einem statischen Einfeldsystem berechnen

4. BBP 4: Modellieren des Bauprozesses in digitalen Informationsmodellen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)

- ☐ a) Bauwerksinformationen über den Planungs- und Ausführungsprozess dokumentieren und in Informationsmodellen für den weiteren Lebenszyklus hinterlegen und pflegen
- ☐ b) Auftragsgeber-Informationsanforderungen verarbeiten und Planungsmethode umsetzen
- ☐ c) Bauteilinformationen auftragsbezogen in das Modell einarbeiten
- ☐ d) Modellbasierte Kollisionsprüfung durchführen und Maßnahmen ableiten
- ☐ e) Modellbasierte Daten aufarbeiten und für die Weiterverarbeitung bereitstellen

5. BBP 5: Anfertigen technischer Zeichnungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)

- ☐ a) Skizzen lesen, anfertigen und in CAD-Systeme übertragen
- ☐ b) CAD-Systeme für die Erstellung von Zeichnungen anwenden
- ☐ c) Vorschriften und Richtlinien für Bauzeichnungen anwenden, insbesondere bei der Anwendung von Symbolen, Zeichen, Schriften, Schraffuren und Farbcodes
- ☐ d) Zweidimensionale Darstellungen in CAD-Systemen anfertigen
- ☐ e) Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Details aus Modellen ableiten
- ☐ f) Zeichnungseinstellungen vornehmen und externe Planvorgaben beachten
- ☐ g) Zeichnungen erstellen, verwalten, editieren und plotten

6. BBP 6: Erstellen von technischen Dokumenten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)

- ☐ a) Mengen- und Massenauswertung durchführen sowie Stücklisten für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung erstellen
- ☐ b) Daten für den Datenaustausch aufbereiten und konvertieren
- ☐ c) Projektbezogene Unterlagen für Präsentationen erstellen
- ☐ d) Bei der Erstellung baurechtlicher Unterlagen mitwirken
- ☐ e) Planungsunterlagen ausarbeiten und zusammenstellen

7. BBP 7: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)

- ☐ a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern
- ☐ b) Eigene Arbeitsergebnisse erfassen, beurteilen und anhand der Vorgaben prüfen
- ☐ c) Umsetzbarkeit von Bauplänen in der Praxis berücksichtigen durch Mitwirken an Baustellenprozessen

- ☐ d) Fehler und Qualitätsmängel erkennen, Ursachen beseitigen, Vorgänge dokumentieren
- ☐ e) Zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen in der Fachrichtung „Ingenieurbau“

1. BBP 1: Konstruieren von Bauteilen und Bauwerken (§ 5 Absatz 4 Nummer 1)

- ☐ a) Statische Tragsysteme erkennen und berücksichtigen
- ☐ b) Bauteile in einem statischen Einfeldsystem dimensionieren und konstruieren
- ☐ c) Bemessungsergebnisse aus statischen Berechnungen übernehmen, insbesondere Bewehrungsquerschnitte auswählen und in Bauzeichnungen übertragen
- ☐ d) Einzel- und Streifenfundamente dimensionieren und konstruieren
- ☐ e) Baustoffabhängige Konstruktionsregeln anwenden, insbesondere im Holzbau, Stahlbau und Stahlbetonbau
- ☐ f) Knotenpunkte auf Grundlage der statischen Berechnungen und Regelwerke sowie der konstruktiven Anforderungen konstruieren, insbesondere im Holzbau, Stahlbau und Stahlbetonbau
- ☐ g) Technische Vorgaben aus Fachplanungen übernehmen, insbesondere zur technischen Ausstattung, Bauphysik und Bodengutachten Raumbildenden Ausbau konstruieren

2. BBP 2: Erstellen von technischen Dokumenten für Planungs- und Ausführungsphase (§ 5 Absatz 4 Nummer 2)

- ☐ a) Positionspläne anfertigen, insbesondere für statische Berechnungen
- ☐ b) Rohbauzeichnungen erstellen, insbesondere Schal- und Bewehrungszeichnungen, unter Berücksichtigung der Bauwerksabdichtung sowie der Anforderungen aus Wärme-, Schall- und Brandschutz
- ☐ c) Vorgaben zur Umweltverträglichkeit in Rohbauzeichnungen übernehmen
- ☐ d) Korrekturvermerke der Bautechnischen Prüfung übernehmen und in die Planunterlagen einpflegen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Absatz 6 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 6 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 6 Nr. 4)
- Integrative BBP 4: Anwenden von kollaborativen Arbeitsweisen mit am Projekt Beteiligten (§ 5 Absatz 6 Nr. 5)

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/-in _____